



SCHÜTZENKREIS



SAARLOUIS MERZIG

Rundenkampfordnung

**Gültig für alle Waffenarten nach der Sportordnung
des DSB**

(Alles **rot** Geschriebene entfällt für das Sportjahr 2016)

Gültig: ab 01.10.2015

1. Zweck:

- 1.1 Die Rundenkämpfe dienen dem Training und der Erhaltung der Wettkampftüchtigkeit unserer Schützen/innen.
- 1.2 Insbesondere sollen durch die Rundenkämpfe die Schützen/innen geschult und die Verbindung der Vereine untereinander gepflegt werden.

2. Zeit und Disziplinen:

- 2.1 Die Rundenkämpfe werden jeweils nach einem festzulegenden Terminplan ausgetragen.
- 2.2 Rundenkämpfe werden auf Kreisebene zur Zeit in den Disziplinen LG, LP, 25m Pistole, UHG, Dienstgewehr, LG Auflage, LP Auflage angeboten. Abweichend von den RK werden bei der Jugend und den Damen ein Ranglistenschießen angeboten, wobei bei beiden die Austragung von Rundenkämpfe anzustreben ist.

3. Teilnehmer:

- 3.1 An den Rundenkämpfen können nur Schützen/innen teilnehmen, die gegen Unfall und Haftpflicht über den Schützenverband „Saar“ versichert sind. Ausländische Teilnehmer/innen müssen versichert sein.
- 3.2 Teilnahmeberechtigt sind alle dem Schützenverband „Saar“ angehörige Mitglieder (Vereine), die ihre Mitgliedermeldung abgegeben haben und ihren Verpflichtungen nachgekommen sind.
- 3.3 Ist ein/e Schütze/in Mitglied mehrerer Vereine, so darf er /sie in einem Wettbewerb nur für einen Verein an den Rundenkämpfen teilnehmen. 0.7.2.1. der Sportordnung des DSB gilt nicht. Die Startberechtigung für Rundenkämpfe ist nicht abhängig von der Startberechtigung für Meisterschaften des DSB und SVS.
- 3.4 Nach dem ersten geschossenen Rundenkampf ist ein Wechsel in dieser Disziplin auf einen anderen Verein in der laufenden RK-Saison nicht mehr möglich.
- 3.5 Ein Verein kann mit mehreren Mannschaften an den Rundenkämpfen teilnehmen.
- 3.6 Teilnehmer/innen der Bundes- und Regionalliga mit Lizenz des DSB (Stammschützen) sind in der betreffenden Disziplin bei den Rundenkämpfen nicht startberechtigt.

4. Klasseneinteilung:

- 4.1 Der Rundenkampfobmann legt die Klasseneinteilung nach Meldung der teilnehmenden Mannschaften fest, wobei sechs Mannschaften in einer Gruppe anzustreben sind.
- 4.2 Notwendige Änderungen der Klasseneinteilungen und Zusammensetzungen behält sich der Kreis vor.

5. Mannschaften:

- 5.1 Eine Mannschaft besteht grundsätzlich aus vier Schützen/innen, die allen Klassen gem. 0.7.1.1.2 der Sportordnung angehören können. Schüler schießen nur das halbe Programm und die Wertung wird verdoppelt. Abweichende Regelungen können getroffen werden, z.B. Senioren, Damen, Jugend,

- 5.2 Bei 25m Pistole, UHG, und Dienstgewehr besteht die Mannschaftsstärke aus drei Schützen/innen.
- 5.3 Bei den Senioren-Rundenkämpfen können Schützen/Schützinnen in den Disziplinen LG Auflage und LP Auflage gemeinsam in einer Mannschaft starten.
- 5.4 Eine Mannschaft darf mit fünf (abweichende Regelung möglich - siehe 5.1 in Verbindung mit 5.2 vier) Schützen/innen starten. Ist dies der Fall, werden für den jeweiligen Wettkampf die besten vier (abweichende Regelung möglich - siehe 5.1 in Verbindung mit 5.2 drei) Einzelergebnisse gewertet.
- 5.5 Die Mannschaftsmeldungen sind dem zuständigen RK-Obmann spätestens 14 Tage vor Beginn der Rundenkämpfe einzureichen.
- 5.6 Nachmeldungen von Schützen/innen sind dem zuständigen RK-Obmann vor dem ersten Einsatz schriftlich anzuzeigen (Formblatt).
- 5.7 Ein/e Schütze/in darf in jeder Disziplin grundsätzlich nur für dieselbe Mannschaft starten, es sei denn, eine Ausnahme nach 5.6, 5.8 oder 5.11 RKO liegt vor. Die Disziplin Pistole/Revolver beinhaltet die Einzeldisziplinen Pistole 9mm und .45 ACP sowie Revolver .357 Mag. und .44 Mag.
- 5.8 Fallen in einer Mannschaft ein oder mehrere Schützen/innen aus, so kann diese Mannschaft auf Antrag (Formblatt) und mit Genehmigung des jeweiligen RK-Obmannes von Schützen/innen darunter liegender Klassen und Mannschaften aufgefüllt werden.
Schützen/innen die auf diese Weise in einer Mannschaft eingesetzt werden, sind künftig für diese Mannschaft startberechtigt. Ein späterer Austausch kann erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach 5.11 RKO vorliegen oder der/die Schütze/in der oberen Mannschaft wieder verfügbar ist, der von dem/der aufgestiegenen Schützen/in ersetzt wurde.
- 5.9 Wird eine Mannschaft zurückgezogen, so werden die bis dahin geschossenen Ergebnisse gestrichen. Die bis zu diesem Zeitpunkt in der zurückgezogenen Mannschaft gemeldeten und gestarteten Schützen/innen sind in einer anderen Mannschaft dieser Disziplin für den Rest der Rundenkämpfe nicht mehr startberechtigt, es sei denn sie werden in einer Mannschaft eingesetzt, die einer gleichen oder höheren Klasse angehört.
- 5.10 Zum Beginn der Rundenkämpfe kann nur die in der untersten Klasse schießende Mannschaft zurückgezogen werden.
- 5.11 Ein Austausch gemeldeter Schützen/innen ist nur mit vorheriger Genehmigung des RK-Obmannes zulässig. Dieser erteilt die Genehmigung, wenn ein/e Schütze/in einer unteren Mannschaft mindestens dreimal bessere Ergebnisse erzielt hat, als der in der höheren Mannschaft schießende, gegen den er ausgetauscht werden soll.

6. Durchführung:

- 6.1 Die Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen der Sportordnung des DSB durchgeführt.
- 6.2 Für die Durchführung sind die RK-Obleute verantwortlich.
- 6.3 Vor Beginn der Rundenkämpfe kann eine Besprechung mit den beteiligten Vereinen stattfinden, bei welcher die Klasseneinteilungen (Kreis-, A-, B- und C-Klassen...) und Wettkampftermine und –zeiten bekannt gegeben werden.

7. Austragung der Wettkämpfe:

- 7.1 Die Wettkämpfe werden in einer Vor- und Rückrunde ausgetragen.
- 7.2 Die Kämpfe sind in den jeweiligen Klassen zu den festgelegten Zeiten am jeweiligen Wettkampftag anzuschließen. Nach einer Wartezeit von je 30 Minuten hat die nicht erschienene Mannschaft verloren. Ist der Wettkampf in der Klasse, in der geschossen wird, mit einem Durchgang angesetzt, müssen bis zum Ablauf der Wartezeit alle Schützen/innen angetreten sein. Wird in zwei Durchgängen geschossen, müssen beim ersten Durchgang von jeder Mannschaft mindestens drei Schützen/innen anwesend sein. Bei eventuellen Terminüberschneidungen ist der Standverein für eine Regulierung im Sinne von 9.2 RKO verantwortlich.

8. Schusszahl:

- 8.1 Die Schusszahl wird vor den Rundenkämpfen vom Sportausschuss in den einzelnen Waffenarten und Klassen festgelegt.

9. Probeschüsse, Schießzeiten, Schießstände:

- 9.1 Für die Schießzeiten und die Probeschüsse gelten die Bestimmungen der Sportordnung des DSB entsprechend.
- 9.2 Die Vereine haben mindestens fünf Stände je Wettkampf zur Verfügung zu stellen, so dass der Wettkampf in höchstens 2,5 Stunden abgeschlossen ist.

10. Waffen, Munition, Scheiben, Entfernung:

- 10.1 Hier gelten die Bestimmungen der Sportordnung des DSB entsprechend.

11. Aufsicht:

- 11.1 Nach 0.11.1.1 der Sportordnung des DSB ist der Mannschaftsführer des Standvereines Schießleiter.
- 11.2 Für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes sind die beiden Mannschaftsführer verantwortlich, welche auch vor Beginn des Wettkampfes die vom gastgebenden Verein zu stellenden Scheiben gegenseitig abzeichnen.
- 11.3 Die Mannschaftsführer sind verpflichtet sich von allen am Rundenkampf teilnehmenden Schützen die Wettkampfpässe vorlegen zu lassen. Die Nummer des Wettkampfpasses ist auf der Ergebnisliste einzutragen.
- 11.4 Der Gastgeber hat die Wettkampfscheiben und Listen zwei Wochen aufzubewahren und auf Verlangen in dieser Zeit dem RK-Obmann umgehend zuzustellen. Dies gilt auch für die Duellscheiben, da man eine Scheibe für jeden Schützen aufziehen muss.
- 11.5 Die beiden Mannschaftsführer unterschreiben nach dem Wettkampf die Ergebnislisten, die der gastgebende Verein innerhalb von drei Tagen dem RK-Obmann zustellt.
- 11.6 Können sich die beiden Mannschaftsführer über das Ergebnis nicht einigen, sind die Scheiben dem RK-Obmann zuzustellen, welcher die Auswertung als Leiter der Auswertung nach 0.11.1.5 der Sportordnung des DSB endgültig vornimmt. Im Falle seiner Abwesenheit (Erkrankung oder Urlaub) entscheidet der Kreissportleiter.

12. Wertung:

- 12.1 Sieger eines Wettkampfes ist die Mannschaft mit der höchsten Ringzahl. Sie erhält zwei Punkte. Bei Ringgleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt.
- 12.2 Die Mannschaftstabelle wird nach Punkt und Ringwertung aufgestellt. Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Rundenkämpfe entscheidet die höhere Ringzahl der betreffenden Mannschaften im direkten Vergleich zueinander (Vor- und Rückkampf) über die Platzierung bis zum dritten Platz und den Abstieg. Bei mehr als zwei punktgleichen Mannschaften entscheidet die bessere Punktzahl im direkten Vergleich zueinander. Sind auch diese gleich, entscheidet ebenfalls die höhere Ringzahl im direkten Vergleich. Ergibt sich auch hier Gleichheit, entscheidet ein Stichkampf.
- 12.3 Der Rundenkampfsieger jeder Klasse erhält eine Urkunde.
- 12.4 Die ersten drei Platzierten beim Ranglistenschießen, je Klasse, erhalten eine Urkunde.

13. Auf- und Abstieg:

- 13.1 Die Sieger der Kreisklassen steigen in die Bezirksliga auf.
- 13.2 Eine errungene Meisterschaft verpflichtet zum Aufstieg.
- 13.2 Einsprüche gegen Kämpfe oder Verstöße gegen die Rundenkampfordnung sind sofort dem RK-Obmann schriftlich auf dem Meldebogen mitzuteilen. Die Begründung ist schriftlich innerhalb von sieben Tagen nachzureichen.
- 13.3 Einsprüche gegen die Entscheidungen des RK-Obmannes sind gegen Zahlung einer Protestgebühr von 25 € an das Kreiskampfgericht innerhalb von acht Tagen nach Zustellung des strittigen Entscheids zu richten. Die Protestgebühr verfällt, wenn der Einspruch abgewiesen wird. Das Kreiskampfgericht besteht aus dem Kreisschützenmeister, dem Kreissportleiter und drei Beisitzern. Das Kreiskampfgericht hat zur Verhandlung einen Vertreter der betroffenen Vereine und den RK-Obmann einzuladen. Seine Entscheidung ist endgültig.
- 13.4 Meldungen der Rundenkampfobleute über Unsportlichkeiten und unehrenhaftes Benehmen beteiligter Schützen können vom Kreiskampfgericht mit zeitlicher Sperre der Betreffenden oder mit Ausschluss von den Rundenkämpfen geahndet werden.

14. Startgebühren:

- 14.1 Zur Bestreitung der Kosten ist von den Vereinen vor Beginn der Rundenkämpfe eine Startgebühr zu zahlen. Diese wird vom Kreisvorstand vor den Rundenkämpfen festgesetzt.

15. Strafen:

- 15.1 Schießt ein/e Schütze/in unter fremdem Namen oder für mehrere Mannschaften eines Vereines oder mehrere Vereine, werden der Verein/die Vereine mit diesen Mannschaften von den Rundenkämpfen ausgeschlossen und zahlt 50 € an die Kreiskasse. Der Ausschluss der Mannschaften wird im Internet veröffentlicht. Die zuständigen RK-Obleute werden benachrichtigt.

- 15.2 Tritt eine Mannschaft nicht an, ist eine Buße von 15 € zu zahlen. Darüber hinaus sind dem Gegner die Fahrtauslagen zu erstatten. Wird eine Mannschaft im Verlauf der RK zurückgezogen, wird nach 5.9 RKO verfahren. Die Benachrichtigung der übrigen Mannschaften der Klasse obliegt dem abgemeldeten Verein.
- 15.3 Tritt eine Mannschaft in der laufenden Saison zweimal nicht an, dann wird sie von der weiteren Teilnahme an den RK ausgeschlossen. Die bis dahin geschossenen Ergebnisse werden neutralisiert. Der Ausschluss wird im Internet veröffentlicht. Die zuständigen RK-Obleute werden benachrichtigt. Die bis zu diesem Zeitpunkt in der ausgeschlossenen Mannschaft gemeldeten und gestarteten Schützen/innen sind in einer anderen Mannschaft dieser Disziplin für den Rest der RK nicht mehr startberechtigt.
- 15.4 Schießt ein/e Schütze/in unberechtigt mit, so kann das Ergebnis des/der fünften (in Ausnahmefällen des/der vierten – siehe 5.1) Schützen/in nicht nachträglich eingesetzt werden. Der Mannschaft werden somit die Ringe des/der nicht startberechtigten Schützen/in gestrichen.
- 15.5 Fordert der RK-Obmann Scheiben innerhalb der Zwei-Wochen-Frist nach 11.4 an und diese sind nicht mehr vorhanden, ist eine Buße von 15 € an den Kreis zu zahlen.
- 15.6 Geht die Ergebnismeldung vom gastgebenden Verein innerhalb von drei Tagen nicht beim RK-Obmann ein, zahlt der Verein eine Buße von 10 €, im Wiederholungsfall von 20 €. Ist die Ergebnismeldung nach zweimaliger Aufforderung nicht beim RK-Obmann eingegangen, so wird der Kampf für die Heimmannschaft mit null Ringen gewertet. Der Gegner erhält den Schnitt der bis dahin geschossenen Wettkämpfe. (analog 16.5)

16. Kampfverlegungen:

- 16.1 Ein Nachschießen ist nicht erlaubt.
- 16.2 Wird ein Schütze/in einer Mannschaft vom SVS oder DSB für Veranstaltungen benötigt oder in dringenden Fällen kann er unter Aufsicht des Gegners auf dessen Stand vorschießen, bzw. wird vom Kreis eine Sonderregelung getroffen. Ein Vorschießen geht nur für zwei aufeinanderfolgende Wettkämpfe. Dies muss im Wettkampfprotokoll vermerkt werden.
- 16.3 Ergebnisse einer Meisterschaft vom SVS oder DSB können für den der Meisterschaft folgenden Rundenkampf gewertet werden. In dem Fall ist der gegnerische Mannschaftsführer vor der Meisterschaft über diese Absicht zu informieren.
- 16.4 Kampfverlegungen auf einen späteren Zeitpunkt sind möglichst zu vermeiden. Ist dies aus zwingenden Gründen nicht möglich, so muss sie vorher mit Vorschlag eines neuen Termins beim RK-Obmann beantragt werden. Bei seiner Abwesenheit entscheidet der Kreissportleiter. Der Gegner muss benachrichtigt werden. Die Verlegung eines „25m Pistole“ Rundenkampfes auf den 1 Sonntag nach dem angegebenen Termin ist immer erlaubt und braucht auch nicht beim Rundenkampfobmann beantragt zu werden. Die Verlegung muss einvernehmlich zwischen den beteiligten Mannschaftsführern erfolgen. Kommt keine Einigung zustande gilt immer der ausgeschriebene Termin.

16.5 Wird ein Kampf durch Verschulden einer Mannschaft nicht ausgetragen, sind die Punkte für sie verloren. Die andere Mannschaft erhält den Durchschnitt der bis dahin erzielten Ringzahlen gut geschrieben. Sind weniger als drei Kämpfe ausgetragen, wird der Durchschnitt der ersten drei Kämpfe zum gegebenen Zeitpunkt ermittelt.

17. Veröffentlichung der Ergebnisse:

17.1 Der Internetbeauftragte und der Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Organisation sorgen für die Veröffentlichung der Ergebnistabellen im Internet und den Printmedien. Die Wettkampfergebnisse sind vom gastgebenden Verein unmittelbar im Anschluss an die stattfindenden Kämpfe, fernmündlich, per Fax oder Email bis spätestens 12:00 Uhr, des folgenden Tages zu melden.

Ausnahme: 25m Pistole wenn der Wettkampf Sonntag stattfindet ist bis 18:00 Uhr zu melden

Der Verein, der nicht rechtzeitig meldet, hat eine Buße von 10 €, im Wiederholungsfalle von 20 € an die Kreiskasse zu zahlen. Diese Buße ist sofort fällig.

Fällt ein Kampf aus, ist dies ebenfalls zu melden.

18. Änderungen:

18.1 Der Schützenkreis Saarlouis-Merzig behält sich Änderungen, bzw. Ergänzungen dieser RKO vor. Änderungen werden den Vereinen rechtzeitig bekannt gegeben.

Diese Ordnung wurde am 09.09.15 vom Vorstand des Schützenkreises Saarlouis-Merzig beschlossen.

Wadgassen, den 09. September 2015



Kreissportleiter